



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Bericht des Petitionsausschusses

2. Halbjahr 2019
1. Halbjahr 2020

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Serdar Yüksel MdL
Vorsitzender des Petitionsausschusses
Datum: 16. September 2020

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

I. Einleitung

Hier im Landtag haben wir noch vor einem Jahr das 70-jährige Jubiläum des Grundgesetzes und der darin verankerten Grundrechte gefeiert. Wer hätte damals gedacht, dass wir ein Jahr später im Zuge einer Pandemie so schwierige Diskussionen führen und damit verbunden natürlich auch schwierige Entscheidungen fällen müssen. Im Zuge der Corona-Pandemie mussten gesellschaftliche Restriktionen durchgesetzt werden, wie es sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat.

Ich kann mich noch gut an die vor wenigen Wochen an dieser Stelle stattgefundenen intensiven Diskussionen erinnern und auch an meine eigene Rede bezüglich der aufkommenden Pandemie. Auch an mir selbst habe ich festgestellt, wie schwierig die Fragen waren, die wir uns stellen mussten und wie viel schwieriger noch die Entscheidungen waren, die wir treffen mussten. Bis zum heutigen Tag diskutieren wir, ob wir das richtige Maß zwischen vorausschauender Prävention und übertriebener Restriktion gefunden haben. Die vielen dringlichen Themen haben dazu geführt, dass auch der Bericht des Petitionsausschusses erst heute vorgestellt werden kann. Doch unabhängig von der andauernden politischen Diskussion im Hinblick auf die Corona-Krise möchte ich eins betonen: Ich bin sehr froh, dass wir es in der Bundesrepublik geschafft haben, die Lage ernst zu nehmen und das Virus soweit uns das möglich war, einzudämmen. Auch wenn die Gefahr immer noch akut ist, bin ich doch sehr erleichtert, dass wir keine US-amerikanischen oder brasilianischen Verhältnisse erleben mussten. Andernfalls müssten wir heute vielleicht über noch viel schwierigere Fragen und Entscheidungen diskutieren als noch vor ein paar Monaten.

Nichtsdestotrotz habe viele Bürgerinnen und Bürger Einschnitte durch die Corona-Restriktionen hinnehmen müssen. Im Detail bleiben viele Fragen bei der behördlichen Umsetzung von Restriktionen und dem Umgang der Behörden mit dem jeweiligen Einzelfall offen. Dass hier

Gesprächs- und Aufklärungsbedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger besteht, haben wir als Petitionsausschuss deutlich wahrnehmen können. Während des Lockdowns und in den letzten Wochen haben sich viele Bürgerinnen und Bürger an uns gewandt und Unterstützung eingefordert. Sie haben von ihrem Grundrecht aus Art. 17 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht und eine Petition gestellt. Für uns als Petitionsausschuss war es besonders wichtig, auch in einer Zeit, in der jeglicher öffentlicher Kontakt mit Behörden und Verwaltungen oder auch der private Kontakt mit Freunden und Verwandten schwierig wurde, ansprechbar und arbeitsfähig zu bleiben.

Während das gesellschaftliche Leben nahezu still stand, war das Parlament im Ergebnis ohne große Einschränkungen aktiv. Auch mit einer reduzierten Anwesenheit im Plenum haben wir stets die Arbeitsfähigkeit des Parlaments aufrecht erhalten können. Im Petitionsausschuss haben wir keinen Notfall unbeachtet gelassen, sondern auch während der Einschränkungen durch den Lockdown kurzfristig gehandelt und dank der Unterstützung des Landtagspräsidenten mit dem nötigen Hygienekonzept auch dringliche Erörterungen weiterhin im Landtag durchführen können.

Die aktuelle Situation in 2020 zeigt einen deutlichen Anstieg der Eingaben, denn bereits in den ersten sechs Monaten dieses Jahres sind beim Landtag über 3.600 Petitionen eingegangen. Davon haben über 800 Eingaben einen Bezug zur Corona-Pandemie: Massenproteste gegen die Abiturklausuren, Beschwerden von Inhaftierten in Justizvollzugsanstalten, Fragen zu Steuererleichterungen, Petitionen gegen verhängte Bußgelder, Proteste gegen Maskenpflicht, Beschwerden gegen die Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs und vieles mehr. Verzweifelte Menschen beklagten die Besuchsverbote in Seniorenheimen oder baten um Ausnahmen für die Fortsetzung medizinischer Therapien.

Hier zeigt sich, dass der Petitionsausschuss immer auch ein Seismograph der Gesellschaft ist, der ausschlägt, wenn die Sorgen und Nöte bei den Menschen größer werden. Das gilt insbesondere in Krisenzeiten!

Der Petitionsausschuss hat seine Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger mit ungebremstem Engagement fortgesetzt. Alle geplanten Ausschusssitzungen wurden durchgeführt. Eilige Anfragen nach Auskunft und Rat wurden unverzüglich an die richtigen Ansprechpartner weitergeleitet. Unsere ursprünglich im Landtag geplanten Bürgersprechstunden haben wir kurzerhand digitalisiert: Die Mitglieder des Ausschusses standen den Bürgerinnen und Bürgern kontaktlos per Video und Telefon für Gespräche zur Verfügung.

„Wir wollen keine ängstliche, keine misstrauische Gesellschaft werden“, hat uns der Bundespräsident anlässlich der Corona-Krise aufgefordert. Das bedeutet aber auch, dass wir in dieser besonderen Zeit die Ängste und auch das Misstrauen der Menschen ernst nehmen und mit ihnen das Gespräch und die Auseinandersetzung suchen müssen. Die Demokratie und auch die verfassungsgemäßen Rechte der Bürgerinnen und Bürger kennen keine Pause!

„In Krisenzeiten zeigt sich der wahre Charakter“, so hat es Altbundeskanzler Helmut Schmidt ausgedrückt. Und dieses Parlament hat Charakter bewiesen! Dabei denke ich nicht einmal in erster Linie an uns Abgeordnete, die sich für diese Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben wählen lassen, sondern an all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. In einer Zeit, in der viele ihre Arbeit ins Homeoffice verlagern mussten, haben uns insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats tatkräftig zur Seite gestanden. Ihnen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament.

II. Statistik

Ein kurzer Blick in die Statistik des zurückliegenden Jahres 2019 und des ersten Halbjahres 2020 zeigt die nachhaltige Bedeutung des Instruments der Petition. Im zweiten Halbjahr 2019 haben den Petitionsausschuss 2.720 Eingaben erreicht, im gesamten Jahr 2019 insgesamt über 5.300. Zugleich haben wir in 2019 rund 6.000 Petitionen beraten und Beschlüsse gefasst.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres gingen beim Petitionsausschuss 3.685 Eingaben ein, 3.011 Verfahren wurden abgeschlossen.

Die Steigerung der Eingangszahlen zeigt, dass das Instrument der Petition in der heutigen Zeit nicht an Bedeutung verloren, sondern gewonnen hat.

Im ersten Halbjahr 2020 hatte die Arbeit des Petitionsausschusses folgende Schwerpunkte:

Mit über 20 % stammt nach wie vor eine stabil hohe Anzahl der Eingaben, mit denen der Ausschuss befasst war, aus dem Sozialrecht, beispielsweise die Einstufung des Grades der Behinderung von schwerbehinderten Menschen, Probleme mit Jugendämtern, Beschwerden über Krankenkassen oder die Rentenversicherung.

Ebenfalls hoch ist auch der Anteil aus dem Bau-, Verkehrs- und Umweltrecht mit über 20 % aller Beschlüsse. Hier zeigt sich, dass die Menschen hohes Interesse an Mitbestimmung haben: Die Verkehrsführung in den Kommunen, die Entwicklung neuer Baugebiete, die Sanierung und

Umgestaltung von Stadtteilen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine intensive Auseinandersetzung mit den Details der Planungen für die Orte, an denen sie leben. Die Reform der Straßenbaubeiträge hat den Ausschuss im letzten Jahr intensiv beschäftigt. Insgesamt hat der Petitionsausschuss nahezu 800 Beschwerden aus diesen Rechtsgebieten überprüft und konnte bestehende Konflikte in zahlreichen Petitionen durch Ortstermine mit allen Beteiligten lösen oder zumindest die Situation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden befrieden.

Seit einigen Jahren macht das Ausländerecht einen hohen Anteil der Petitionen aus. Nachdem die Anzahl in 2019 leicht rückläufig war, machen Eingaben dieses Themenkreises im ersten Halbjahr dieses Jahres wieder ein Viertel aller Petitionen aus. Hier beschäftigt sich der Ausschuss weiterhin mit Fragen des Aufenthaltsrechts, insbesondere verbunden mit Fragen der Arbeitsaufnahme, mit Eingaben zum Familiennachzug und mit Einbürgerungen.

Statistisch kaum noch relevant sind Eingaben zum Thema Rundfunkbeiträge. Nachdem die Reform des Rundfunkbeitragsrechts den Ausschuss viele Jahre intensiv beschäftigt hat, scheint die neue Rechtslage in großen Teilen der Bevölkerung akzeptiert zu sein. Zwar erreichen den Ausschuss noch Masseneingaben mit Forderungen nach grundlegenden Änderungen, die Einzelfallprüfungen hingegen machen nur noch einen kleinen Anteil der Eingaben an den Landtag aus.

III. Besondere Petitionen

Beispielhaft möchte ich Ihnen nun über einige Fälle berichten, die entweder exemplarisch für eine Vielzahl von Eingaben stehen oder uns sehr bewegt haben. Sie werden daran sehen, wie vielfältig unsere Arbeit im Petitionsausschuss ist.

1. Erlass von überhöhten Zinsen für Hilfe zur Pflege

Beginnen möchte ich mit einem Fall, der uns besonders berührt hat.

Die Petenten sind Eltern eines schwerbehinderten Kindes und wendeten sich gegen die Rückzahlung einer Forderung aus einem Darlehen der Stadt in Höhe von rund 80.000 €. Für ihr damals minderjähriges, schwerbehindertes Kind, hatten sie seinerzeit „Hilfe zur Pflege“ nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt. Da sie ein Eigenheim besaßen, wurde das Pflegegeld – wie zum damaligen Zeitpunkt üblich – als Darlehen gewährt und ein entsprechender Darlehensvertrag zwischen den Petenten und dem Leistungsträger geschlossen. Das Darlehen wurde durch

Eintragung einer Grundschuld zugunsten der Stadt im Grundbuch gesichert und mit einem Zinssatz in Höhe von 7,5 % verzinst. In der Folge wurde eine Ratenzahlung von monatlich 100 € vereinbart, die von den Petenten auch entrichtet wurde. Durch die Nachforschungen des Petitionsausschusses stellte sich heraus, dass die Petenten aufgrund des enorm hohen Zinssatzes seit Jahren lediglich auf die Zinsforderung zahlten und keine Beträge der Hauptforderung tilgen konnten. Somit drängte sich der Eindruck auf, dass sich der Staat auf Kosten der Petenten bereicherte. Schließlich sind 7,5 % Zinsen in der heutigen Zeit, in denen 0,4 % Zinsen schon als gute Anlagemöglichkeit gelten, eine stattliche Summe. Der Petitionsausschuss konnte durch ein Gespräch mit den beteiligten Behörden erreichen, dass den Petenten die Zinsen erlassen wurden. Schließlich sollte die Gewährung der Hilfe zur Pflege die Familie und ihr behindertes Kind ja finanziell unterstützen, nicht auf Jahre zusätzlich belasten. Ein gutes Ergebnis für die Familie.

2. Keine Beihilfe für wirksame Therapie

Ebenso gibt es Eingaben, die den Ausschuss mit Blick auf die Rechtslage – hier sogar die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – verwundert zurücklassen. Das höchste Gericht Deutschlands hatte in seinem sogenannten Nikolaus-Beschluss vom 6. Dezember 2005 festgestellt, dass für Beamtinnen und Beamte bei lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlich verlaufenden Krankheiten auch solche Behandlungen unternommen werden müssen, bei denen eine nicht ganz fernliegende Aussicht auf Heilung oder eine zumindest spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf vorliegen. So lagen die Dinge bei einem im Dienste des Landes stehenden krebskranken Petenten. Im Jahr 2013 wurde bei ihm Krebs mit einem Hirntumor festgestellt. Trotz einer durchgeführten Operation und Bestrahlung bestand ein sehr hohes Risiko für das Auftreten weiterer Metastasen. Die Überlebenschancen in diesem fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung wurde für ihn mit 1,7 Monaten angegeben. Die Wahrscheinlichkeit, dass er die nächsten Monate überlebt, betrug nur 14 %. Statistisch gesehen war seine Erkrankung schulmedizinisch absolut tödlich; ein Überleben von drei Jahren sei sehr selten, von fünf Jahren so gut wie nicht vorkommend. Eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung stand seinerzeit nicht zur Verfügung. Die behandelnde Oberärztin ging vielmehr davon aus, dass keine zugelassene Therapie existiere, die das Auftreten von Metastasen vermindern könne. Aus diesem Grund hielt sie den Einsatz einer sog. adjuvanten Immuntherapie mit dendritischen Zellen für gerechtfertigt. Der Petent ließ sich daraufhin mit dieser Therapie behandeln, für deren Entdeckung 2011 der Nobelpreis für Medizin verliehen wurde. Diese Behandlung ist in der Beihilfeverordnung des Landes aber nicht vorgesehen. Eine Kostenübernahme wurde daher abgelehnt. Und das, obwohl der Petent

mittlerweile seit mehr als sieben Jahren erfolgreich mit dendritischen Zellen behandelt wird. Zu guter Letzt war die Behandlung des Petenten mit den Stammzellen auch kostengünstiger. Sofern man annehmen würde, dass noch anerkannte Behandlungsmöglichkeiten bestanden hätten, so wären diese jedenfalls nicht kostengünstiger als die derzeitige Behandlung. Die Kosten für die Behandlung, die zu 30 % von der privaten Krankenversicherung des Petenten erstattet werden, sind geringer als die herkömmliche Behandlung. Sowohl in der alten als auch in der aktuellen Legislatur hat sich das Ministerium der Finanzen geweigert, seine Haltung fortzuentwickeln und die Kosten für die lebenserhaltende Therapie anzuerkennen. Der Petitionsausschuss ist das Gremium des Parlaments, in dem Verwaltungskontrolle am vom Bürger vorgetragene Einzelfall vorgenommen wird. Als Vorsitzender des Petitionsausschusses bedauere ich ausdrücklich die nicht nachvollziehbare Haltung des Ministeriums, die aus unserer Sicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schlicht ignoriert.

3. Sonderurlaub für die Geburt

Dass unsere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einer ständigen Überprüfung bedürfen und dies durch Petitionen sinnvoll angestoßen werden kann, zeigt folgendes Beispiel.

Zwei junge Eltern, die beide im Öffentlichen Dienst beschäftigt sind, traten an den Petitionsausschuss heran und wiesen darauf hin, dass die bisherige Rechtslage vorsah, bei der Geburt eines Kindes Sonderurlaub für Verheiratete, und sogar für getrennt lebende Ehepartner zu gewähren. Die Petenten waren aber nicht verheiratet, sondern lebten seit langen Jahren in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Erfreulicherweise hat das Ministerium des Innern den Fall zum Anlass genommen, die Erlasslage zu überarbeiten, damit Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können. Der Öffentliche Dienst kann dadurch ein kleines Stück weit moderner werden.

An diesem Fall wird sehr schön deutlich, dass das Petitionsverfahren zwar primär darauf ausgerichtet ist, im Fall individueller Bitten und Beschwerden besser verträgliche Lösungen für konkrete Einzelfälle zu finden. Ab und zu ist die Einreichung einer Petition jedoch auch einmal Stein des Anstoßes, der dazu führt, dass die rechtliche Situation insgesamt verbessert wird, wovon über den Einzelfall hinaus dann auch die Allgemeinheit profitiert.

So oder so: Wir wünschen der jungen Familie in jedem Fall alles Gute für die Zukunft!

4. Keine Deponie am Naturschutzgebiet

Das Themenfeld Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit.

So wandte sich eine Bürgerinitiative mit ihrer Eingabe an den Petitionsausschuss, um den Bau einer Mülldeponie zu verhindern, die unmittelbar an ein Naturschutzgebiet angrenzte. Nachdem bereits die zuständigen Behörden für den Betreiber der Deponie die erforderlichen Genehmigungen erteilt hatten, rief die Bürgerinitiative den Petitionsausschuss an und trug vor, dass dem Bau und dem Betrieb der Deponie viele umweltrechtliche Aspekte entgegenstünden, die seinerzeit keine ausreichende Berücksichtigung gefunden hätten. Durch Recherchen des Petitionsausschusses stellte sich heraus, dass Umweltschutzaspekte tatsächlich seinerzeit nicht ausreichend berücksichtigt worden waren. Damit setzten sich dann auch die zuständigen Behörden auseinander. Im Ergebnis wurde der Bau der Deponie gestoppt und das fragliche Grundstück an die Gemeinde rückveräußert. Dies ist ein recht typisches Beispiel dafür, wie der Petitionsausschuss in Konflikten dieser Art einwirken kann.

5. Nutzung von Flächen im Außenbereich

Auch tierische Anliegen beschäftigen den Petitionsausschuss: Zuletzt wandte sich die Betreiberin eines Ponyclubs an den Petitionsausschuss und bat darum, dessen Bestand sicherzustellen. Die Petentin betrieb seit Jahren einen in der Nachbarschaft zu ihrem Hof akzeptierten und allseits geschätzten Ponyhof, der Kindern den Reitsport näherbringen sollte und auf dem behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam die Liebe zu Pferden entdecken konnten. Allerdings lagen für den Hof nicht die notwendigen Genehmigungen der Baubehörden vor. Aufgrund einer Nachbarschaftsstreitigkeit zeigte ein Nachbar die Petentin bei der zuständigen Bauordnungsbehörde an, weswegen diese gegenüber der Petentin eine Nutzungsuntersagung aussprach. Der Petitionsausschuss nahm sich des Anliegens der Petentin an und konnte im Sinne der Petentin erreichen, dass der Petentin vor der kurzfristig geplanten Schließung des Ponyhofs noch eine ausreichend bemessene Frist zum Umzug des Ponyhofs auf ein anderes Grundstück gewährt wurde. Auf diese Weise konnte dem Interesse der Petentin an der Fortführung ihres Betriebs ebenso Rechnung getragen werden wie der Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorschriften.

6. Gefährlicher Gehweg

Das nordrhein-westfälische Petitionsrecht sieht seit über 50 Jahren ein besonderes Verfahren vor: eine Erörterung der Petition mit allen Beteiligten im Sinne des Art. 41a der Landesverfassung. Die Stärke dieses Verfahrens liegt darin, dass alle Beteiligten auf Augenhöhe und in vertraulicher Atmosphäre an einem Tisch zusammenkommen und das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unter der Leitung eines Mitglieds des Petitionsausschusses erörtert wird. Die Effektivität dieser

vom Parlament in den Verfassungsrang erhobenen Verwaltungskontrolle zeigt auch der folgende Fall aus dem Verkehrsrecht:

Die Petenten beklagten seit langem die gefährliche Situation auf dem Gehweg vor ihren im innerstädtischen Bereich gelegenen Wohnhäusern, die sich letztlich aus der gestatteten gemeinsamen Nutzung des Gehwegs durch Fußgänger und Radfahrer ergab. Die Lage wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass die Gleise der Stadtbahn unmittelbar an den Gehweg anschließen und die Radfahrer aufgrund der beengten Platzverhältnisse ihre Fahrtroute eher von den Gleisen weg an den Hauswänden entlang wählten. Insbesondere das schnelle und teilweise rücksichtslose enge Vorbeifahren an den Haustüren und an einem Garagentor führte zu Gefährdungen der Anwohner und Besucher, die aus den Eingängen auf die Straße traten.

Weil durch das stets übervorsichtige Verhalten der Anwohner das Unfallgeschehen an dieser Stelle bislang unauffällig geblieben war, sahen die zuständigen Behörden keine Veranlassung, tätig zu werden. Erst durch einen Ortstermin im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 41a der Landesverfassung mit allen Beteiligten wurde recht schnell die tatsächliche Lage deutlich. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Situation für alle Verkehrsteilnehmer sehr gefährlich ist und Handlungsbedarf besteht.

In der anschließenden Gesprächsrunde zeigten sich die Behördenvertreter vor allem von der Möglichkeit angetan, mit den Petenten direkt in einen konstruktiven Dialog eintreten zu können und drückten ihr Bedauern darüber aus, dass dies nicht schon viel früher stattgefunden hatte.

In der Folge konnte gemeinsam eine Perspektive zur Lösung der Problematik erarbeitet werden. Diese beinhaltet kurzfristig umsetzbare Maßnahmen wie Sperrpfosten oder -bügel, um den Radverkehr wirksam von den Hauseingängen fernzuhalten. Weiterhin wurden auch mittelfristige Lösungen wie die Verlagerung des Radverkehrs in eine eigene Spur in den Bereich der Straße in Aussicht gestellt. Auch wenn der Zeitpunkt der Umsetzung dieser von allen Beteiligten favorisierten Lösung noch nicht benannt werden konnte, war es im Rahmen des persönlichen Gesprächs zumindest möglich, den Petenten die Hintergründe transparent darzustellen.

7. Gebühren im Umweltrecht

Mit einer anderen Petition wandten sich zahlreiche Bürger einer Gemeinde an den Petitionsausschuss mit dem Ziel, Beitragsbescheide der Kommune zu korrigieren, da ihrer Ansicht nach die Berechnungen ungenau gewesen seien. Als Grund trugen die Petenten durchgängig vor, dass die Gemeinde private Vorrichtungen zur Verrieselung von Niederschlagswasser hierbei nicht ausreichend berücksichtigt hätte. Der Petitionsausschuss hat diese zahlreichen Eingaben zum Anlass genommen, auch hier einen Erörterungstermin gemäß Art. 41a der Landesverfassung durchzuführen. Eine Delegation von Bürgern und die beteiligten Behörden erhielten unter der

Federführung des Petitionsausschusses die Gelegenheit, alle Sach- und Rechtsfragen zu besprechen. Auch wenn der Petitionsausschuss nach intensiver Befassung mit der Sach- und Rechtslage zugunsten der meisten Petenten keine positive Empfehlung aussprechen konnte, zeigt allein die Vielzahl der Eingaben, dass Behörden mit ihren Bürgern zuweilen klarer kommunizieren müssen, um Missverständnisse zu vermeiden. Insbesondere sollte tunlichst vermieden werden, dass bei Bürgern der Eindruck entsteht, sie würden mit ihren Argumenten nicht gehört. Im Erörterungstermin des Petitionsausschusses konnten diese Zweifel ausgeräumt werden. Vertreter des Bau- und des Umweltministeriums sowie der Bezirksregierung und der oberen und unteren Wasserbehörde konnten den Petenten die Sach- und Rechtslage ausgiebig erläutern und die verbliebenen Unklarheiten vollständig ausräumen. Der Petitionsausschuss war über die offene, konstruktive Gesprächskultur aller Beteiligten hocherfreut.

8. Verkehrsplanung

In manchen Fällen gelingt unter der Mediation des Petitionsausschusses ein neuer Blick aller Beteiligten auf einen seit Jahren bestehenden Konflikt.

In diesem Fall wandte sich ein Bürger an den Petitionsausschuss, weil er endlich den Bau des seit langem geplanten Kreisverkehrs in seiner Heimatgemeinde durchsetzen wollte.

Alle Beteiligten sahen die Notwendigkeit einer neuen Verkehrsführung und die Gemeinde hatte ihre Bereitschaft erklärt, die Baukosten zu übernehmen. Viele Anlieger – ein Seniorenheim, eine Kindertagesstätte und die Zufahrt zum Friedhof – sollten davon profitieren.

Dennoch zogen sich die Planungen und Verhandlungen seit Jahren hin.

Der Petitionsausschuss sah sich die Situation vor Ort an und lud alle Beteiligten an einen Tisch. Schnell zeigte sich, dass nicht die Veränderung der Verkehrsführung an sich in Frage stand. Vielmehr zeigte eine Schätzung, dass an dieser Straße künftig ein noch höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten war. Der Kreisverkehr wäre dann aber möglicherweise nicht ausreichend, um einen für Anwohner sicheren und staufreien Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Durch die Diskussion mit allen Beteiligten konnte die Übereinstimmung erzielt werden, als zukunftssicherere Variante den Bau einer Kreuzung mit Ampelanlage zu prüfen. Der Petitionsausschuss hat dieses gemeinsame Ergebnis in seinem Beschluss festgehalten und eine entsprechende Empfehlung an die Landesregierung gerichtet.

9. Eine Ampel für Kinder

Diese Petition erfuhr eine besondere mediale Aufmerksamkeit, da nicht nur die Lokalpresse, sondern auch eine Kindersendung der Kinderkanals KiKA in seiner Reihe „Neuneinhalb“ hierüber berichtete. Über diesen Beitrag, der nun Kindern anschaulich macht, welche Rechte sie

gegenüber dem Parlament haben, haben wir uns sehr gefreut. Zum Fall: Mit ihrer Eingabe verfolgten zwei Petentinnen das Ziel, die Situation im Straßenverkehr für Fußgänger insgesamt, insbesondere aber für Kinder sicherer zu machen. Konkret ging es um die Zufahrt zu einem Neubaugebiet außerhalb der geschlossenen Ortschaft, die Verkehrsführung vor einem Kindergarten sowie die Frage, ob ein Zebrastreifen an der Ortsdurchgangsstraße ausreicht, um eine sichere Querung der Straße zu gewährleisten. In einem Ortstermin konnte sich der Petitionsausschuss von der Situation vor Ort ein Bild machen und empfahl im Anschluss hieran der Landesregierung, die seinerzeit im Raum stehenden Maßnahmen, nämlich eine Fahrbahnverengung vor dem Kindergarten und eine Ampelanlage anstelle des Zebrastreifens, im Sinne einer gesteigerten Verkehrssicherheit umzusetzen. Diese Maßnahmen empfahl der Petitionsausschuss gerade mit Blick darauf, es insbesondere Schülern zu ermöglichen, weitgehend gefahrlos am Straßenverkehr teilzunehmen und insbesondere den Schulweg ohne zusätzliche Begleitung durch Erwachsene zu meistern.

IV. Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wie Sie sehen, ist die Bandbreite der Petitionsfälle sehr groß: Manchmal geht es um kleinere bürokratische Hindernisse, die schnell behoben werden können und durch eine Petition erst richtig auffallen, manchmal geht es um elementare Grundrechte, die durch ein Petitionsverfahren gestärkt werden können. Die heute vorgetragenen Fälle zeigen, dass einzelfallgerechte Lösungen häufig möglich sind, wenn auf allen Seiten die Bereitschaft zum Dialog besteht. Diese Bereitschaft zu wecken und als Vermittler oder Helfer zu agieren ist eine arbeitsintensive, aber sehr lohnenswerte Arbeit, der sich die 21 Abgeordneten des Petitionsausschusses überparteilich und mit viel Engagement und Herzblut widmen. Wie Sie sehen konnten, können wir sowohl im Kleinen als auch im Großen viel erreichen.

Doch gerade bei den großen Themen sind wir auf die Unterstützung der anderen Fachausschüsse angewiesen. Wenn wir einen Sachverhalt für so wichtig erachten, dass wir hier dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen, überweisen wir unseren Beschluss an die jeweiligen Fachausschüsse. Ich weiß, dass in nahezu jeder Ausschusssitzung eine extrem lange Reihe von Tagesordnungspunkten zu beraten ist. Dennoch möchte ich an dieser Stelle an Sie appellieren, die Überweisung von Petitionen aus dem Petitionsausschuss ernst zu nehmen. Es ist ein

Instrument direkter demokratischer Partizipation. Wenn der Petitionsausschuss, wie eingangs erwähnt, ein Seismograph der Bevölkerung ist, dann macht dieses Bild nur Sinn, wenn dieser Seismograph vom Parlament auch in den Debatten und Diskussionen Berücksichtigung findet. Vieles läuft gut; ich bin aber davon überzeugt, dass es noch besser laufen könnte.

Das betrifft aber nicht nur die Arbeit der Fachausschüsse, sondern auch die unmittelbare Zusammenarbeit von uns Abgeordneten. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, erneut eine Einladung zur Zusammenarbeit an alle Abgeordneten auszusprechen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit Sie ein konkretes Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, das die Belange Ihres Wahlkreises überschreitet, kommen Sie gerne auch auf uns Mitglieder des Petitionsausschusses zu. Wir stehen Ihnen parteiübergreifend gerne immer zur Verfügung. Insbesondere bei komplexen Behördenentscheidungen bietet sich oftmals eine Petition an. Wir helfen gerne!

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal die herausragende Arbeit der Landtagsverwaltung, insbesondere des Petitionsreferats hervorheben. Das Referat macht sowohl hinter den Kulissen als auch in den konkreten Erörterungsterminen eine wirklich sehr gute Arbeit! Wir sind alle sehr dankbar für diese Unterstützung. Auch Landtagspräsident Kuper und das Präsidium sind für uns ein wichtiger Ansprechpartner. Er hat immer ein offenes Ohr, wenn es um den Petitionsausschuss geht. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen (2. Halbjahr 2019)

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2019
Neueingänge insgesamt	2.720
Erledigt wurden	3.190

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
insgesamt	1.352	1.375	463
in Prozent	42,38 %	43,10 %	14,51 %
davon 516 Verfahren nach Art. 41a LV	299	144	73
in Prozent	57,95 %	27,91 %	14,15 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2019
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	450

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Soziales	794	24,89 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	788	24,70 %
Ausländerrecht	699	21,91 %
Rechtspflege	189	5,92 %
Schule/Hochschule	176	5,52 %
Strafvollzug	110	3,45 %
Öffentlicher Dienst	91	2,85 %
Steuern	43	1,35 %
Rundfunk und Fernsehen	36	1,13 %
Sonstige	264	8,28 %
Gesamt	3.190	100,00 %

Petitionen in Zahlen (1. Halbjahr 2020)

A. Übersicht

	1. Halbjahr 2020
Neueingänge insgesamt	3.685
Erledigt wurden	3.011

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
insgesamt	905	1.218	888
in Prozent	30,06 %	40,45 %	29,49 %
davon 331 Verfahren nach Art. 41a LV	189	94	48
in Prozent	57,10 %	28,40 %	14,50 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2020
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	270

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Ausländerrecht	774	25,71 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	661	21,95 %
Soziales	640	21,26 %
Schule/Hochschule	335	11,13 %
Rechtspflege	167	5,55 %
Öffentlicher Dienst	63	2,09 %
Steuern	50	1,66 %
Strafvollzug	47	1,56 %
Rundfunk und Fernsehen	25	0,83 %
Sonstige	249	8,27 %
Gesamt	3.011	100,00 %